

4. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz:	André Thouvenin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Nadja El Hemdi, Stv. Gemeindeschreiberin
Zeit:	20.00 Uhr bis 21.02 Uhr
Stimmzähler:	Nicola Di Menna Irene Doepfner Ursula Federer Lorenz Halder
Anwesende Stimmbürger:	130

Traktanden

1. Gemeindepräsident und Schulpräsident berichten
2. Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %
3. Öffentliche Anfrage gemäss § 17 GG von Hannes Geiges

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 19. November 2018, während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Präsidialabteilung zur Einsicht auf. Die Beleuchtenden Berichte wurden fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident André Thouvenin eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme in der Präsidialabteilung auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Die vier Wahlbüromitglieder

- *Nicola Di Menna*
- *Irene Doepfner*
- *Ursula Federer*
- *Lorenz Halder*

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Im Beleuchtenden Bericht wurde abgedruckt, wer stimmberechtigt ist. Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmzähler ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 130 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Frau Linda Koponen (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend. Als Experte nimmt André Lüdi, Abteilungsleiter Finanzen, ohne Stimmrecht teil.

Traktandenliste

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der stellvertretenden Gemeindegeschreiberin Nadja El Hemdi verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung.

André Thouvenin bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden sind. Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn ein Stimmberechtigter deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

14 9.1.5 Budget Budget 2019 und Festsetzung des Steuerfusses auf 95 %

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2019 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	99'543'500
Gesamtertrag	CHF	99'862'900
Ertragsüberschuss	CHF	319'400

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	12'091'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	655'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	11'436'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	170'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	170'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	48'300'000
-----------------------------------------------	------------	-------------------

Steuerfuss		95 %
-------------------	--	-------------

Einführung HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2)

Auf Basis des neuen Gemeindegesetzes und der neuen Gemeindeverordnung stellen die Zürcher Gemeinden ihre Finanzhaushalte auf neue Rechnungslegungsvorschriften um. Das heutige „Harmonisierte Rechnungsmodell 1“ (HRM1) wird durch das „Harmonisierte Rechnungsmodell 2“ (HRM2) abgelöst. Die wesentlichsten Veränderungen sind die Einführung eines neuen Kontenplans, einer Anlagenbuchhaltung und eines neuen Abschreibungsmodells.

Weiter hatten die Gemeinden verschiedene Grundsätze festzulegen:

- Die Gemeindeversammlung entschied am 26. März 2018, dass beim Übergang auf das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 das Verwaltungsvermögen der Gemeinde Männedorf auf den 1. Januar 2019 gemäss § 179 Abs. 1 lit. c. des Gemeindegesetzes neu bewertet wird (Restatement).
- Der Gemeinderat regelte in der Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018 die Modalitäten des mittelfristigen Rechnungsausgleichs, die Aktivierungsgrenze, die Wesentlichkeitsgrenze, die Anlagekategorien, die Anwendung von Branchenrichtlinien der Eigenwirtschaftsbetriebe und die Grenze für Eigenleistungen.

Aufbau der Gemeinderechnungslegung

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist weitgehend einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Gliederungsarten:

Der Kontenrahmen bezweckt die **Gliederung nach Sachgruppen** (Kostenartenplan) aller Finanzvorfälle. Der Kontenrahmen wurde unter HRM1 Artengliederung genannt. Er ist das Verzeichnis aller verbindlichen Konten für die Buchführung. Er dient als Richtlinie für die Aufstellung des Kontenplans der Gemeinde und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Die Einheitlichkeit ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) sowie der Höhe bestimmter Arten von Aufwänden und Erträgen (z.B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.

Der Gemeindehaushalt wird anhand der **funktionalen Gliederung** nach Aufgaben gegliedert. Dies dient der einheitlichen, aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung ermöglicht Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen (Gliederung nach Sachgruppen) sind gesamtschweizerisch einheitlich ausgestaltet. Die funktionale Gliederung und die Sachgruppengliederung sind für alle kommunalen und interkommunalen Organisationen obligatorisch anzuwenden.

Eine Gemeinde kann ihren Haushalt zusätzlich nach einer **institutionellen Gliederung** (Kostenstellenplan), d.h. dem organisatorischen Aufbau ihrer Verwaltung entsprechend, darstellen. Diese Gliederungsart richtet sich nach den besonderen betriebswirtschaftlichen und auch politischen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf nutzt die institutionelle Gliederung des Kontenrahmens seit längerem und orientiert sich in allen wesentlichen Finanzfragen daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, der vereinfachten Kreditüberwachung und der erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung.

Die funktionale Gliederung und der Kontenrahmen sind unter HRM2 neu ausgestaltet worden. Die Einführung von HRM2 bedingt deshalb einen grundsätzlichen Neuaufbau des Rechnungswesens auf den 1. Januar 2019. Dementsprechend wurde die bestehende institutionelle Gliederung der aktuellen Organisationsstruktur angepasst.

Der Gemeinderat bezieht sich im Beleuchtenden Bericht und an der Gemeindeversammlung auf die institutionelle Gliederung und die Gliederung nach Sachgruppen.

Finanzielle Veränderungen

Der Entscheid der Gemeindeversammlung zur Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit Aufwertung und die Vorgaben des neuen Abschreibungsmodells haben eine finanzielle Wirkung auf den Finanzhaushalt.

Das Verwaltungsvermögen und das Eigenkapital erhöhen sich auf den 1. Januar 2019 gleichzeitig und im selben Umfang um den Betrag des Bewertungsgewinns. Dieser wird rund CHF 50 Mio. betragen. Davon entfallen CHF 38 Mio. auf steuerfinanzierte Anlageobjekte und CHF 12 Mio. auf Anlageobjekte der Eigenwirtschaftsbetriebe (Elektrizitätswerk, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung).

Durch die Umstellung von der degressiven Abschreibung vom Restbuchwert zur linearen Abschreibung vom Anschaffungswert, fallen die Abschreibungen im Budget 2019 etwas tiefer aus als dies unter HRM1 der Fall gewesen wäre. Ein leicht positiver Einfluss auf das Rechnungsergebnis ist die Folge.

Der Entscheid, ob das Verwaltungsvermögen neu bewertet wird oder nicht, hat weder eine direkte Auswirkung auf die Selbstfinanzierung (Cashflow), die zur Finanzierung der geplanten Investitionen zur Verfügung steht, noch wird dadurch die Verschuldung der Gemeinde beeinflusst. Der Gemeinderat beurteilt den Finanzhaushalt seit Jahren primär an den wirklich relevanten Grössen Selbstfinanzierung, Investitionsbedarf und Fremdverschuldung. Rechnungsergebnis und Eigenkapital sind dabei nur von untergeordneter Bedeutung.

Vorjahresvergleich

Ein direkter Vergleich des Budgets 2019 mit dem Vorjahr ist nur bedingt möglich. Als Vergleichswerte wurden zum vorliegenden Budget 2019 die Werte aus dem Budget 2018 auf die neuen Kostenarten und Kostenstellen umgeschlüsselt.

Netto betrachtet stimmt das Rechnungsergebnis im umgeschlüsselten Budget 2018 mit dem Budget 2018 unter HRM1 überein. Eine Übereinstimmung des Totals von Aufwand und Ertrag bei Bruttobetrachtung ist im umgeschlüsselten Budget 2018 (nach HRM2) zum Budget 2018 (nach HRM1) jedoch nicht möglich. Die Differenz beträgt CHF 3.1 Mio. und begründet sich darin, dass als Folge der neuen Abschreibungsvorgaben deren Interne Verrechnung unter HRM2 wegfällt.

Der direkte Vergleich der Budgets 2019 und 2018 der einzelnen Kostenstellen zeigt teilweise beträchtliche Abweichungen. Der Grund liegt einerseits ebenfalls bei den neuen Vorgaben zur Verbuchung der Abschreibungen und andererseits auch in der Darstellung nach der neuen Organisationsstruktur der Gemeinde Männedorf.

Erfolgsrechnung (bisher Laufende Rechnung)

Die Erfolgsrechnung schliesst im Budget 2019 bei Aufwendungen von CHF 99.54 Mio. und Erträgen von CHF 99.86 Mio. mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.32 Mio., der dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben wird. Im Budget 2018 resultierte noch ein Aufwandüberschuss von CHF 0.25 Mio.

In den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben betragen die Aufwendungen im Budget 2019 gesamthaft CHF 16.91 Mio. für die Bereiche Elektrizitätswerk, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage und Abfallbewirtschaftung. Bei Erträgen von CHF 16.84 Mio. resultiert ein Aufwandüberschuss von total CHF 0.07 Mio., der den entsprechenden Spezialfinanzierungskonten belastet wird. Im Budget 2018 war ein Ertragsüberschuss von gesamthaft CHF 0.45 Mio. vorgesehen.

Selbstfinanzierung (bisher Cashflow)

- Gesamtrechnung

B2019

CHF 8.03 Mio.

B2018

CHF 9.90 Mio.

• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 6.13 Mio.	CHF 6.85 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 1.90 Mio.	CHF 3.05 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, die die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70 % über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 %. Nach Fertigstellung des Neubaus des Schul- und Mehrzweckgebäudes Blatten im Jahr 2018 wird vor allem der Ausbau der Sportanlage Widenbad die Investitionsrechnung ab 2019 belasten. Für 2019 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 70 % erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 87 %, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 43 %.

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	3'679'300	966'400	3'195'000	660'800	Keine Umschlüsselung zu HRM2.	
Nettoergebnis		2'712'900		2'534'200		
SICHERHEIT	4'639'000	1'549'000	3'954'700	1'441'900		
Nettoergebnis		3'090'000		2'512'800		
FINANZEN	8'291'500	61'038'900	14'066'600	57'180'400		
Nettoergebnis	52'747'400		43'113'800			
GESELLSCHAFT	22'788'200	10'479'500	22'182'300	10'527'600		
Nettoergebnis		12'308'700		11'654'700		
INFRASTRUKTUR	32'001'000	21'265'700	25'524'800	20'862'200		
Nettoergebnis		10'735'300		4'662'600		
HOCHBAU	1'114'200	403'000	1'107'500	403'000		
Nettoergebnis		711'200		704'500		
BILDUNG	27'030'300	4'160'400	24'976'100	3'679'700		
Nettoergebnis		22'869'900		21'296'400		
Aufwandüberschuss				251'400		
Ertragsüberschuss	319'400					
Total	99'862'900	99'862'900	95'007'000	95'007'000		

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Artengliederung)	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	99'543'500		95'007'000		Keine Umschlüsselung zu HRM2.	
Personalaufwand	28'215'700		26'666'300			
Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'596'400		21'836'600			
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	7'472'800		9'459'000			
Finanzaufwand	349'400		663'600			
Einlagen Fonds / Spezialfinanzierungen	368'900		460'600			
Transferaufwand	37'372'700		34'628'300			
Durchlaufende Beiträge	40'000					
Interne Verrechnungen	2'127'600		1'292'600			
Ertrag		99'862'900		94'755'600		
Fiskalertrag		57'454'000		53'764'000		
Regalien und Konzessionen		68'200		68'200		
Entgelte		27'274'100		26'597'500		
Verschiedene Erträge		3'072'300		3'423'100		
Finanzertrag		1'073'300		1'536'300		
Entnahmen Fonds / Spezialfinanzierungen		451'900		6'100		
Transferertrag		8'301'500		8'067'800		
Durchlaufende Beiträge		40'000				
Interne Verrechnungen		2'127'600		1'292'600		

Aufwandüberschuss			251'400	
Ertragsüberschuss	319'400			
Total	99'862'900	99'862'900	95'007'000	95'007'000

Steuereinnahmen

Der Steuerfuss liegt seit 2013 bei 95 %. Dank ansprechender Liquidität drängt sich eine Anpassung des Steuerfusses trotz tiefer Selbstfinanzierung der Investitionen im Budget 2019 nicht auf.

Die weiterhin steigende Einwohnerzahl und höhere durchschnittliche Steuerfaktoren (Einkommen und Vermögen) der Männedörfler Einwohner und ortsansässigen Firmen führen zu höheren Steuereinnahmen. Die Folge ist, dass ein grosser Teil des Mehrertrags durch den Finanzausgleich abgeschöpft wird.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF -0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre, was übertroffen wird.

Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2019 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.32 Mio. gerechnet. Damit reduziert sich der Nettoaufwand im Budget 2019 um CHF 0.57 Mio. gegenüber dem Budget 2018. Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im **Vergleich zum Budget 2018** sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (*Auflistung ist nicht abschliessend*):

Ressort / Kostenstelle	- = Mehraufwand / Minderertrag + = Mehrertrag / Minderaufwand	CHF Mio. B19 / B18
Präsidiales		
Höhere Kosten als Folge des Ausbaus der ICT, vor allem aufgrund höherer Anforderungen aus dem Bereich Schule im Zusammenhang mit dem Lehrplan 21.		-0.15
Sicherheit		
Neuer, gesetzlich vorgeschriebener Beitrag an den Bahninfrastrukturfonds.		-0.38
Finanzen		
Höhere Steuereinnahmen durch Bevölkerungswachstum und höhere durchschnittliche Steuerkraft.		3.62
Höherer Beitrag an den Finanzausgleich, als Folge der höheren Steuererträge.		-1.15
Gesellschaft		
Höhere Kosten in der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe durch Anstieg der Fallzahlen.		-0.31
Höhere Kosten im Asylbereich, weil der Asylendienst mehr Fälle abwickeln muss.		-0.20
Höhere Kosten für Zusatzleistungen zur AHV / IV.		-0.16
Rückgang der Pflegefinanzierungskosten, Auswirkung der Einführung des Fall-Controllings mit externem Partner.		0.18
Infrastruktur		
Höhere Unterhaltskosten bei den Schulliegenschaften, hauptsächlich durch Kindergärten und Schulanlage Hasenacker.		-0.29

Höhere Kosten im Unterhalt der Verwaltungsgebäude.	-0.22
Ertragsausfall bei den vermieteten Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, hauptsächlich Dorfgasse 37.	-0.25
Höherer Nettoaufwand des Hallenbads (höhere Unterhalts- und Versorgungskosten bei gleichzeitig tieferen Erträgen).	-0.12
Höhere Kosten im Strassenunterhalt, hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Beleuchtung.	-0.17

Bildung

Höhere Kosten in den Schulstufen, z.B. durch zusätzlichen Kindergarten.	-1.04
Höhere Kosten im Bereich Sonderpädagogik / Schulsozialarbeit durch neue Fachstelle.	-0.13
Tiefere Kosten durch Wegfall einmaliger Kosten im Jahr 2018 (Netzwerkausbau).	0.19
Mehrkosten im Hausdienst der Schule nach Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes Blatten.	-0.14

Abschreibungen

Tiefere Abschreibungen, hauptsächlich als Folge der neuen Abschreibungsmodalitäten von HRM2 (ohne Eigenwirtschaftsbetriebe).	1.20
Tiefere (Wegfall) Abschreibungen im Finanzvermögen.	0.23

Berechnungsbasis sind die Ergebnisse der Kostenstellen gemäss Institutioneller Gliederung. Durch Umstellung auf HRM2 verursachte Verschiebungen von Abschreibungen und die Einführung neuer Interner Verrechnungen sind in diesen Kostenveränderungen bereinigt dargestellt.

Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen 2019 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 11.44 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 7.06 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 3.20 Mio. allein für die Altlastensanierung und den Neubau des Kunstrasens in der Sportanlage Widenbad. In den gebührenfinanzierten Kostenstellen betragen die Nettoinvestitionen 2019 gesamthaft CHF 4.38 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 3.03 Mio., Wasserversorgung CHF 0.58 Mio., Abwasserbeseitigung inklusive Kläranlage CHF 0.62 Mio., Abfallbewirtschaftung CHF 0.15 Mio.).

Die grössten Ausgaben betreffen im Jahr 2019 folgende Projekte: CHF Mio.

Sport, Spiel, Freizeit	Sportanlage Widenbad, Neubau Kunstrasen	2.50
Sport, Spiel, Freizeit	Sportanlage Widenbad, Altlastensanierung	0.70
Elektrizität	Neubau Trafostation Seewasserwerk	0.55
Elektrizität	Technisches Kommunikationsnetz IS-Anlagen	0.45
Elektrizität	Strom, Smart Grid / Metering	0.43
Abwasser	Abwasser, Umbau Pumpwerk Schützenhaab	0.35
Elektrizität	Strom, Kabelanlage (Aufdorfstrasse)	0.33
Sport, Spiel, Freizeit	Dorfhaab, Sanierung der Ufermauern (Phase 2)	0.29
Wasser	Wasserleitung (Fluhberg, Drusbergweg)	0.28
Elektrizität	Strom Kabelanlage (Fluhberg, Drusbergweg)	0.24
Schule	Gebäude Mittelwiesstrasse 2, Umnutzung in Verwaltung	0.22
Sport, Spiel, Freizeit	Mittelwies, Neugestaltung	0.20
Öffentliche Gewässer	Sanierung Bach vom Gigersteig	0.20
Elektrizität	Bau von Photovoltaikanlagen	0.20

Bilanz (bisher Bestandesrechnung)

Das Eigenkapital im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2017 einen Bestand von CHF 68.93 Mio. aus. Aufgrund des gegenüber dem Budget 2018 verbesserten Rechnungsergebnisses wird es sich per Ende 2018 voraussichtlich auf gut CHF 70 Mio. erhöhen. Hinzu kommt der Aufwertungsgewinn durch die Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 26. März 2018) im Umfang von voraussichtlich etwa CHF 40 Mio. Gesamthaft wird in der Bilanz am 1. Januar 2019 ein Eigenkapital von etwa CHF 110 Mio. ausgewiesen.

Für das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe wird per Ende 2018 ein Bestand von CHF 20 Mio. erwartet, der sich durch den Bewertungsgewinn auf 1. Januar 2019 auf etwa CHF 30 Mio. erhöhen wird.

Verschuldung

Die hohen Nettoinvestitionen übersteigen die erwartete Selbstfinanzierung deutlich. Als Folge der weiter angestiegenen Steuerkraft und der positiven Rechnungsabschlüsse in den letzten Jahren, verfügt die Gemeinde Männedorf aber über die notwendige Liquidität, um die laufenden Investitionsprojekte finanzieren zu können. Im Budget 2019 wird deshalb mit einer Fremdverschuldung auf dem Stand des Rechnungsabschlusses 2017 gerechnet. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt damit Ende 2019 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben weit unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze.

Finanzplanung 2018 – 2022

Die aktuelle Planung zeigt ein ambivalentes Bild. Die geplanten ungefähr, durchschnittlich hohen Investitionen im Steuerhaushalt können vollständig mit in der Periode erwirtschafteten Mitteln finanziert werden (Selbstfinanzierungsgrad 103 %). Weil die Gebührenhaushalte ein Haushaltsdefizit von CHF 11 Mio. ausweisen, muss mit einer kleinen Zunahme der verzinslichen Schulden auf CHF 22 Mio. gerechnet werden. Aufgrund der aktuell ansprechenden Substanz kann dies verkraftet werden, was dadurch bestätigt wird, dass die Schulden auch am Ende der Planung deutlich unter 50 % der Maximalwerte und somit im unproblematischen Bereich liegen. Die Erfolgsrechnung verzeichnet mit dem Budget 2019 aber eine merkliche Verknappung. Die unter der neuen Rechnungslegung tieferen Abschreibungen werden durch deutliche Aufwandsteigerungen in zahlreichen Bereichen mehr als kompensiert und die Erfolgsrechnung kann „nur“ ausgeglichen werden; ab 2020 drohen kleinere Defizite. Schwerer wiegt, dass die Selbstfinanzierung um einen Viertel zurückgeht. Statt CHF 8 - 10 Mio., wie in den vergangenen Jahren, wird ab 2019 bloss noch mit CHF 5 - 6 Mio. gerechnet. Dank dem hohen Eigenkapital (inklusive Neubewertung CHF 39 Mio.) können die Defizite verkraftet werden und es drängt sich keine Erhöhung des Steuerfusses auf. Vor dem Hintergrund eines ungefähr stabilen Mittelwerts kann so die steuerliche Attraktivität gehalten werden.

Aussicht 2023 – 2027

Mit einem Ausblick auf die der Finanzplanungsperiode nachfolgenden Jahre, sinkt die Genauigkeit deutlich. Trotzdem zeigt die Zukunft ab 2024 einen Anstieg der Schulden. Dieser ist auf die vorgesehenen Investitionen, unter anderem den Neubau des Gemeindehauses, zurückzuführen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Giampaolo Fabris, Finanzvorsteher

Giampaolo Fabris erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Susan Tanner, Präsidentin der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Geschäft zuzustimmen.

Diskussion

Die Stimmberechtigten äussern sich zur Vorlage und stellen ihre Fragen zum Geschäft. Es werden folgende Änderungsanträge gestellt:

Roland Thomann, FDP

Die FDP unterstützt grundsätzlich das Budget 2019 und unterstützt den Steuerfuss bei 95 % beizubehalten und stellt bei drei Positionen den Antrag um folgende Beträge ersatzlos aus der Investitionsrechnung zu streichen:

1. CHF 60'000 Neubau Gemeindehaus, Projektierung
2. CHF 200'000 Mittelwies Neugestaltung, Renaturierung Kiesparkplatz
3. CHF 150'000 Unterirdische Abfallsammelstelle

André Thouvenin

Der Betrag von CHF 60'000 für die Projektierung des Gemeindehauses wird im 2019 aus der Investitionsrechnung gestrichen, wenn niemand dagegen ist.

Der Betrag von CHF 200'000 für die Neugestaltung Mittelwies wird aus der Investitionsrechnung gestrichen, der Kiesplatz wird im nächsten Jahr nicht renaturiert, ist jemand dagegen? Möchte das jemand unbedingt im Budget behalten?

Wir stimmen am Schluss über alle drei Anträge ab.

Der Betrag von CHF 150'000 für die Unterflur Sammelstelle kann aus der Investitionsrechnung rausgenommen werden. Auch hier werden sie abstimmen können.

Sind sie der Meinung, dass wir gesamthaft offiziell über die drei Anträge von Herrn Roland Thomann abstimmen können?

Sie stimmen wenn sie aufstrecken zu, dass wir diese drei Investitionsbeträge aus der Investitionsrechnung nehmen. Wenn Sie die Hand aufheben, nehmen Sie alle drei Anträge an.

Den drei Änderungsanträgen von Roland Thomann wird mit vereinzelt Gegenstimmen zugestimmt.

Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen wünschen keine weitere Diskussion.

Schlussabstimmung inklusive den drei vorgenommenen Änderungen, über den Antrag des Gemeinderats durch die Gemeindeversammlung

Das Budget 2019 der Gemeinde Männedorf wird mit einem Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 329'400.00 (Antrag des Gemeinderats um CHF 10'000.00 erhöht), Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 11'026'000.00 (Antrag des Gemeinderats um CHF 410'000.00 reduziert), Nettoinvestitionen im Finanzvermögen von CHF 170'000.00 und der Festsetzung des Steuerfusses auf 95 % (ohne Veränderung) durch Handerheben ohne Gegenstimme genehmigt.

13 0.4 Initiativen, Petitionen und Anfragen Anfrage §17 GG, Randsteinhöhen an Einfahrten, Hannes Geiges

Ausgangslage

Hannes Geiges hat am 26. November 2018 eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingereicht. Jürg Rothenberger verliert die Fragen von Hannes Geiges und André Thouvenin die Antworten des Gemeinderats.

Immer wieder erlebe ich in meiner Kinderarztpraxis, z.T. sogar schwere Unfälle mit Schädel-Hirnverletzungen von Kindern die mit ihren Velos, Kickboards, Rollbrettern, Rollerblades schräg den Randstein anfahren und stürzen.

Vor einigen Jahren hat der Kanton diese Gefahrenquelle dahingehend verringert, indem er bei den Eingängen und Einfahrten die Randsteinhöhe auf das Strassenniveau hinunter senkte.

Dies nicht zuletzt auch weil er dem Gesetz folgte, für die Behinderten mit dem Rollstuhl diesen Übergang zu erleichtern.

Frage 1

Warum sind wir auf kommunaler Ebene dieser Anpassung nicht gefolgt?

Antwort 1

Auszug aus dem Bericht «Behindertengerechtes Bauen im öffentlichen Strassenraum» des Kt. Zürich (Sept. 2010)

Anschlag:

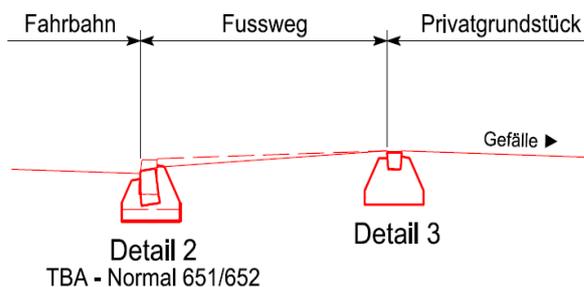
5.5 **Fahrbahnquerungen à Niveau**

Die Normalien resp. die Standards für den Kanton Zürich sind für Fahrbahnquerungen teilweise behindertengerecht ausgestaltet.

Fahrbahnquerung à Niveau	Quelle	Standard Ist	Standard Soll
Mittelinsel	Anschlag	Standards Kanton Zürich	cm – 3
Mittelinsel	Quergefälle max.	Normalien TBA Kt. Zürich	% – 2
Mittelinsel	Breite Warteraum	Normalien TBA Kt. Zürich	m 2.00 2.00
Fahrbahnrand	Anschlag Randstein	Normalien TBA Kt. Zürich	cm 3 3
Lichtsignalanlage		Standards Kanton Zürich	– –
Lichtsignalanlage	Akustisches Signal	Standards Kanton Zürich	– Ja
Beleuchtung		Beleuchtungsreglement Kt. Zürich	Ja Ja

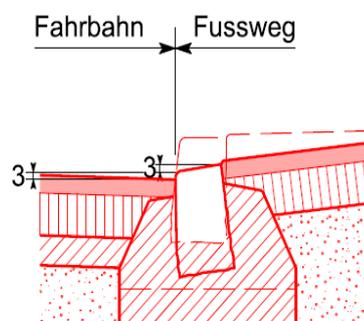
3cm

Vorgaben Anschläge des Tiefbauamts des Kt. Zürich:



Anschlag: 3 cm

Detail 2



Aktueller Fahrbahn – Gehweg – Übergang in Männedorf:

- abgeschrägte Übergänge
- Anschlag ca. 3 cm



Frage 2

Braucht es eine Einzelinitiative um diesen Zustand zu ändern?

Antwort 2

Nein, die Gemeinde setzt die Empfehlungen des Kantons bereits um.

Hannes Geiges

Hannes Geiges nimmt die Antworten zu Kenntnis.

Diskussion

Es wird keine Diskussion gewünscht.

Schluss der Gemeindeversammlung

André Thouvenin fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Das Beschluss-Protokoll der Gemeindeversammlung wird ab dem 17. Dezember 2018 auf der Website veröffentlicht und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Die Rechtsmittel sind im Beleuchtenden Bericht abgedruckt.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.02 Uhr.

André Thouvenin dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Der Präsident

Die Protokollführerin

André Thouvenin
Gemeindepräsident

Nadja El Hemdi
Stv. Gemeindeschreiberin

Die Stimmzähler:

Nicola Di Menna

.....

Irene Doepfner

.....

Ursula Federer

.....

Lorenz Halder

.....